

Hessischen Minister
für Kultus, Bildung
und Chancen
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Bad Hersfeld, 18.03.2024

**Informelles Beratungsverfahren: Überarbeitung der Kerncurricula
für die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasium
(KCGO/KCBG) – Einbeziehung der Q4 in das schriftliche
Landesabitur**

Ihr Geschäftszeichen: 300.100.000-00117

Sehr geehrte Frau Litzenberger,
sehr geehrte Frau Rüger,

der VBE Hessen begrüßt es, dass das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen ein informelles Beratungsverfahren zur Überarbeitung der Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasium (KCGO/KCBG) – Einbeziehung der Q4 in das schriftliche Landesabitur in Hessen im Rahmen der vertraulichen Zusammenarbeit durchführt. Für die Möglichkeit der Stellungnahme und einer kritischen Durchsicht bedankt sich der VBE Hessen ausdrücklich.

Nach ausgiebiger, intensiver Sichtung und kritischen Durchsicht sowohl durch die jeweiligen Fachgremien des VBE Hessen als auch unserer Fachkräfte mit der Praxis-Expertise der durch die KCGO/KCBG betroffenen Bildungsgänge in der gymnasialen Oberstufe, des beruflichen Gymnasiums, des Abendgymnasiums und des Hessenkollegs gestalten sich die Anmerkungen des VBE Hessen zu den o.g. Anpassungen grundsätzlicher Art: Angesichts der zur Verfügung stehenden Zeit und im Hinblick auf die enorme Anzahl (ca. 50 !) der zu überarbeitenden KCGO/KCBG scheint es uns an dieser Stelle unangebracht, alle oder einzelne KCGO/KCBG im Detail durchzusprechen.

Nachtigallenweg 16
63110 Rodgau
T. + 49 6106 - 77 900 74
F. + 49 6106 - 77 900 76
info@vbe-hessen.de
www.vbe-hessen.de

Markus Wolf
Münscher Straße 3
36251 Bad Hersfeld
T. + 49 6621 - 91 71 39
markus.wolf@
vbe-hessen.de

Grundsätzliche Anmerkungen:

(zum Verfahren:)

Seit dem 20.02.2024 wurden die Entwürfe der in Überarbeitung befindlichen KCGO/KCGB auf der Website der Lehrkräfteakademie den betreffenden Akteuren aus der Praxis („interessierte Fachöffentlichkeit“) für ein Zeitfenster von 3 Wochen zugänglich gemacht. Schulen, Fachschaften aber auch einzelne Lehrkräfte hatten somit die Gelegenheit, online im Rahmen eines informellen Beratungsverfahrens Rückmeldungen zu geben. Angesichts dieses relativ kurzen und dadurch limitierenden Zeitfensters und der Hinweise, dass die Anpassungen auf den verbindlichen Vorgaben der KMK beruhen, stellt sich uns als VBE Hessen die Frage nach der Sinnhaftigkeit des Rückmeldeverfahrens:

Welche Möglichkeiten des Einflusses sollen die sicherlich zahlreichen Rückmeldungen noch entfalten können, wenn auf verbindliche Vorgaben der KMK verwiesen wird?

(zur zeitlichen Struktur:)

Obwohl die Q4 zukünftig in das schriftliche Landesabitur einbezogen wird, bleibt die Anzahl der gemäß Abiturerrlass zu unterrichtenden Themen in den einzelnen Fächern nahezu gleich, d.h. die für die Abiturklausuren durchzunehmende inhaltliche Themenmenge ist vom Prinzip her realisierbar, da u.a. Themenbereiche aus der Q1-Q3 in einigen Fächern verkürzt werden sollen. Jedoch stellt sich die Q4 nach unserem Ermessen als problematisch dar: Aktuelle und oft gängige (inoffizielle) Unterrichtspraxis ist es, dass ein Teil der Q4-Zeit für dafür genutzt wird, dass nicht geschaffte Q3-Inhalte erledigt werden oder aber die Zeit für Wiederholungen und konkrete Prüfungsvorbereitungen genutzt wird. In „normalen“ Halbjahren stellt dies kein Problem dar, da im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit sowohl Abiturwissen methodisch abwechselnd vermittelt werden kann als auch zensier- und bewertbare Produkte der Schülerinnen und Schüler erstellt werden können. Eingedenk der Tatsache, dass der Termin für die Osterferien von Jahr zu Jahr um mehrere Wochen schwanken kann, der daraus resultierenden zur Verfügung stehenden Zeit in der Q4 (ca. 1 ½ bis 2 Monate) bis zum Landesabiturtermin und der o.g. Praxis, kann dies dazu führen, dass abiturrelevante Themen sich nur äußerst verknappt

Nachtigallenweg 16
63110 Rodgau
T. +49 6106 - 77 900 74
F. +49 6106 - 77 900 76
info@vbe-hessen.de
www.vbe-hessen.de

Markus Wolf
Münscher Straße 3
36251 Bad Hersfeld
T. +49 6621 - 91 71 39
markus.wolf@
vbe-hessen.de

im Unterrichtsgeschehen wiederfinden. In diesem Zusammenhang stellt sich für den VBE Hessen abschließend und dringlich die Frage nach der Entlastung der in der Q4 eingesetzten und mit den Korrekturen des schriftlichen Abiturs belasteten Lehrkräfte.

Freundliche Grüße



gez.

Markus Wolf
stellv. Landesvorsitzender VBE Hessen

Nachtigallenweg 16
63110 Rodgau
T. +49 6106 - 77 900 74
F. +49 6106 - 77 900 76
info@vbe-hessen.de
www.vbe-hessen.de

Markus Wolf
Münscher Straße 3
36251 Bad Hersfeld
T. +49 6621 - 91 71 39
markus.wolf@
vbe-hessen.de